

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (Reach)



Datum: 06.04.2020

Dokumentennummer: Sicherheitsdatenblatt RSL 1.1

RSL-Löschaerosol

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zusammensetzung und des Unternehmens

1.1 Handelsname und Hersteller

Handelsname Wetrax
Model / Produktcode RSL Fire

1.2 Relevante Anwendungsbereiche der Systeme / des Produktes

Anwendungsbereich Aerosol-Löschanlagen

1.3 Hersteller / Lieferant

Name Wetrax GmbH
Anschrift Schüttelgrabenring 17, 71332 Waiblingen
Internet www.wetraxgmbh.de
E-Mail info@wetraxgmbh.de
Telefon 07151 9596212

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifizierung des Stoffes

Gefahrenklasse:
Regulation EC 1272/2008 (CLP), Brandklasse A, entzündbarer Feststoff

2.2 H- und P-Sätze

GHS-Einstufung H228: Entzündbarer Feststoff
P210: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten.

2.3 Andere Gefahren

Siehe Abschnitt 11.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Bestandteile

Hauptbestandteil		CAS / EC Nummer	
	Kaliumnitrat		7757-79-1
Technische Beigaben	Dicyandiamid		461-58-5
	Phenol-Formaldehydharz	CAS / EC Nummer	9003-35-4
	Bisphenol-A-diglycidylether (BADGE)		25068-38-6
	Eisen (III)-oxid		1309-37-1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach persönlichem Kontakt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Person an die frische Luft bringen. Sofern keine natürliche Atmung vorhanden ist, Mund zu Mund Beatmung einleiten. Zugabe von Luft durch ein Sauerstoffgerät nur unter Aufsicht und Anwendung durch eine dazu autorisierte Person.
4.2	Mögliche Symptome
	Irritation der Schleimhäute, Kopfschmerzen, Übelkeit, Ruhelosigkeit mit trockenem Husten und Kurzatmigkeit, verzögerte Reaktionsfähigkeit. Der dauerhafte Aufenthalt in mit dem Löschmittel gefluteten Räumen kann lebensgefährlich sein.
4.3	Behandlungsempfehlung für Behandlung durch Rettungsdienste
	Man sollte die gleiche Behandlung anwenden wie bei einer Vergiftung durch Kohlenstoffmonoxid oder Stickoxide.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel
	Alle Löschmittel geeignet.
5.2	Spezielle Gefahren
	Inhalation des Aerosols das bei der Brandbekämpfung entstehen kann. Hohe Temperaturen der Gehäuse der Löschgeneratoren nach der Aktivierung.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Maßnahmen
	Sofern Personen bei einer Raumflutung mit dem Löschmittel in Berührung kommen, müssen die Personen binnen 5 Minuten aus dem Raum evakuiert werden. Gefluteten Raum nach Einsatz gut lüften.
6.2	Maßnahmen zum Umweltschutz
	Keine Maßnahmen erforderlich.
6.3	Maßnahmen zur Reinigung / Säuberung
	Mögliche Rückstände des Aerosols können mit Druckluftpistole, Staubsauger oder sonstigen Reinigungsmaßnahmen entfernt werden. Bei der Reinigung von empfindlichen Bauteilen, Geräten oder Maschinen empfehlen wir den Einsatz eines professionellen Schadensarnierers. Die Entsorgung des Löschmittels kann mit dem Hausmüll erfolgen. Die gebrauchten Löscher können der üblichen Verwertung zugeführt oder dem Hersteller zurückgegeben werden.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1	Hinweise zum sicheren Umgang
	Von möglichen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
7.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter
	Dunkel, trocken und kühl lagern. Zulässige Lagertemperatur -50 bis +65°C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Sofern die Notwendigkeit besteht einen mit Aerosol gefluteten Raum zu betreten, ist das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutz notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruchloser Feststoff in einem Metallzylinder
Flammpunkt	500°C
Relative Dichte	1.65g/cm ³
Selbstaumlöse-Temperatur	400°C
Wärmekapazität	20°C: 1,23 kJ/kg K

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitze, Flammen und Funken. Darüber hinaus sehr hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Aerosol-Systeme eignen sich nicht zum Löschen von Bränden, die durch bestimmte Chemikalien oder Chemikaliengemische verursacht werden, wie z.B. Zellulosenitrat, reaktive Metalle wie Natrium, Kalium, Magnesium, Titan, Zirkonium, Uran, Plutonium, Metall-Hybride, Metall-Amide, bestimmte organische Peroxide und Hydrazin, weißen Phosphor, metallorganische Verbindungen oder Fluor.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte / Zusammensetzung des Aerosols

Das Vorkommen und die Konzentration schädlicher Nebenprodukte hängen von der Menge des freigesetzten Löschmittels ab.

Bestandteil	Chemische Formel	CAS-Nummer	Gehalt
Kaliumkarbonat, fest	K ₂ CO ₃	584-08-7	6500 - 7500mg/m ³
Nitrogen Dioxide	NO _x (NO ₂)	- (10102-44-0)	30 – 90 ppm (7 – 9 mg/m ³)
Wasserdampf / Stickstoff	H ₂ O / N ₂	- / 7727-37-9	60 – 65 mg/m ³ / 70 - 75 vol.-%
Kohlendioxid	CO ₂	124-38-9	~ 1,2 – 2 vol.-%
Kohlenmonoxid	CO	630-08-0	~ 0,08 – 0,4 vol.-%
Ammoniak	NH ₃	7664-41-7	141 ppm
Benzol	C ₆ H ₆	71-43-2	0,4 ppm
Naphtalin	C ₁₀ H ₈	91-20-3	0,0045 mg/cbm

11. Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zur toxikologische Wirkung

Reizwirkung Haut

H315 – Kann Hautreizungen verursachen.

Reizwirkung Auge

Moderat.

Reizwirkung Atemwege

H335 - Kann die Atemwege reizen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Giftigkeit

Nicht giftig oder gefährlich für die Umwelt.

ODP=0, GWP=0, ALT=0

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Empfehlung für das Produkt
	Sämtliche Materialien können recycelt werden. Keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Ausgemusterte oder nicht mehr zu benutzende Generatoren können der Wetrax GmbH zur kostenlosen Entsorgung gesendet werden.
14. Angaben zum Transport	
14.1	UN / UNDG Verpackungsnummer
	Das Produkt ist nicht als Gefahrstoff klassifiziert. Es kann auf allen Transportwegen befördert werden und unterliegt keiner Kennzeichnungspflicht.
14.2	Offizielle Versandkennzeichnung
	Nicht erforderlich.
14.3	Gefahrenklasse für den Transport / Güterklassifikation
	Nicht zutreffend
14.4	Transport-Temperatur
	- 50 - +50°C
14.5	Verpackungshinweise und Versandkennzeichnung
	Aerosol-Feuerlöschgeräte sollten in Boxen aus Holz, Karton oder festen Transportbehältern anderer Materialien verpackt werden. Es sind keine weiteren, besonderen Verpackungsmaßnahmen erforderlich.
14.6	Umweltgefährdung
	Nach ADR/RID: Nein Meeresschadstoff nach IMDG: Nein Nach IATA: Nein
14.7	See- und Luftfracht / Import und Export
	Es bestehen keine Einschränkungen. Eine Import- oder Exportgenehmigung ist in Ländern welche sich an den Vorschriften der EU orientieren, nicht erforderlich. Es gibt keine Besonderheiten beim Import und der Zollabwicklung.